V. b. b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

31

Samstag, 18. April 1953 Jahrgang 58

Bibliotheksrat Dr. Karl Gladt:

Die Wiener Stadtbibliothek

1925 bis 1938

(2. Fortsetzung und Schluß)

Mit Beginn des Jahres 1936 erfolgte ein Direktionswechsel. Direktor Hermann Reuther, der über zehn Jahre die Geschicke des Doppelinstitutes geleitet hatte, trat mit 31. Jänner in den Ruhestand. Sein Nachfolger war Oskar Katann. Katann war nach Karl Weiß und Carl Glossy der bedeutendste Leiter der Städtischen Sammlungen. Weitaus weniger der künstlerischen Seite als der wissenschaftlichen Forschung zugeneigt, kennzeichnet seine Leitung besondere Genauigkeit in bibliothekswissenschaftlichen Fragen. Wie aber Reuther trotz seiner Vorliebe für alle Museumsbelange auch die Bibliothek nie vernachlässigt hatte, war Katann stets bemüht, dem Museum alle erforderliche Sorgfalt zuzuwenden. Die Agenden der Direktion waren mit der Schaffung des Kunstbeirates der Stadt Wien abermals vergrößert worden. Diese Institution umfaßte den Aufgabenkreis des heutigen Amts für Kultur und Volksbildung und ging damit weit über die Obliegenheiten hinaus, die die Direktion der Sammlungen bisher zu erfüllen hatte. Durch zahllose Publikationen literatur-wissenschaftlichen, philosophischen und kulturkritischen Inhalts auch im Ausland als Gelehrter bekannt, gab Katann seiner Direktionszeit eine besondere Note[13]). Aber alle bedeutenden Voraussetzungen, die der neue Direktor in seine Stellung mitbrachte und die in geordneten Zeitläuften zu einem besonderen Ausbau der Institute geführt hätten, waren vergeblich in Anbetracht der kritischen Zeit, die kaum 2¼ Jahre später anbrach. Die Jahre 1936 und 1937 verliefen allerdings noch ohne wesentliche Schwierigkeiten und brachten allen Sammlungszweigen bedeutende Erwerbungen. Zu Beginn des Jahres 1936 belief sich der gesamte Stand der Bibliothek auf 84.236 Werke in 177.160 Bänden, auf 66.367 Handschriften, 6284 Musikhandschriften und 10.978 Musikdrucke. Eine der wertvollsten Erwerbungen des Jahres 1936 war der Ankauf des Archivs des Wiener Kunstverlages Artaria & Co.[14]). Am 20. Februar 1770 hatte Johann Artaria, der Abkömmling einer aus Blevio am Comosee stammenden Familie, die Konzession zur Eröffnung eines Verlages erhalten und mit seinen Neffen Franz und Pasqual ein Geschäftshaus gegründet, dessen Einfluß auf das Wiener Kunst- und Musikleben besonders nachhaltig wurde. 1780 trat zu dem bestehenden Kunsthandel ein Musikverlag, der zahlreiche Werke fast aller namhaften Tondichter der Jahrhundertwende und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts veröffentlichte. Haydn, Mozart, Beethoven, Hummel, Pleyel, Clementi, Rossini und viele andere zählten zu den Autoren dieses Verlagshauses. Ähnlich der Leipziger Firma Breitkopf widmete der Verlag Artaria den musikalischen Verlagswerken besondere Aufmerksamkeit. Ein Mitglied der Familie Artaria gab die Anregung zur Entwicklung des Notenstichs und die Ausgaben dieser Tonwerke zeichneten sich durch besondere Exaktheit aus. Neben dem Notenverlag und dem Kunstverlag, der Porträts namhafter Wiener Künstler in den Handel brachte, verlegten Artaria & Co. auch zahlreiche Landkarten, von welchen „Die Karte des Kaiserthums Österreich" und verschiedene Wiener Stadtpläne vor allem genannt werden müssen. Mangels geschäftlich interessierter Nachkommen verfiel nach und nach dieses Verlagshaus, und im August 1932 wandte sich der Familienälteste Dominik Artaria an Direktor Reuther mit dem Ersuchen, anläßlich der Liquidierung des Unternehmens das Archiv für die Städtischen Sammlungen anzukaufen. Im März 1933 wurde unter der Leitung Oskar Katanns eine genaue Schätzung durchgeführt. Für die Stadtbibliothek kam vor allem die Notensammlung mit 1800 Nummern, darunter 122 von Beethoven, und handschriftlichen thematischen Verzeichnissen von Beethoven, Haydn, Hummel und Mozart in Betracht, wie die umfängliche Autographensammlung mit rund 560 Nummern von allen Musikern, Künstlern und Gelehrten mit Rang und Namen, mit welchen das Haus Artaria in Verbindung stand. Die Verhandlungen zerschlugen sich 1933 wegen Geldmangels. 1935 lag ein neuerliches Anbot vor und im Dezember 1936 ging schließlich das gesamte Archiv um einen Preis von 15.000 Schilling in den Besitz der Stadt Wien über, wobei der Verkäufer, Oberstleutnant Franz Artaria, die Bedingung stellte, daß die Bestände der Forschung zugänglich gemacht würden[15]). Die zweite größere Erwerbung war ein Ankauf von 238 historisch-theologischen Drucken — meistens homelitische und katechetische Schriften des 18. Jahrhun-

(Fortsetzung auf Seite 2)

[13]) Die Bibliographie der Werke Oskar Katanns ist beträchtlich. Unter anderem mögen hier genannt werden: „Ästhetisch-literarische Arbeiten" (1918), „Dichtung und Leben" (1923), „Dichterbriefe. Briefwechsel zwischen Peter Rosegger und August Silberstein" (1929), „Gesetz im Wandel. Neue literarische Studien" (1932), „Aufbau", „Bausteine zur sozialen Verständigung" (1933), „Katholische Literaturbetrachtung: Wesen und Genesis" (1934), „Aufgaben des positiven Katholizismus auf literarischem Gebiete" (1935), „Rasse und Religion" (1945), „Die christlichen Charakterwerte" (1948) und „Storm als Erzieher. Seine Briefe an Ada Christen" (1948).

[14]) 1897 spendeten die Brüder Karl August und Dominik Artaria der Stadt Wien das Originalmanuskript von Beethovens „Die Weihe des Hauses"; vergleiche hiezu „Amtsblatt der Stadt Wien" 1950, Nr. 55/56, S. 2.

[15]) St.S. — 889/32, St.S. — 380/35 und 756/36.

Stadtbahnzüge mit Lautsprecheranlage

Die Wiener Verkehrsbetriebe haben, wie Stadtrat Dkfm. Nathschläger schon in seinem Referat bei der Budgetdebatte für 1953 erwähnt hat, für die nächsten Jahre eine Reihe von Reformplänen, um die Verkehrsverhältnisse in Wien entscheidend zu verbessern. Vor allem soll der Wagenpark der Straßenbahn erneuert und erweitert werden, damit die alten, zum Teil vor fünfzig Jahren gebauten Waggons, ausrangiert werden können.

Stadtrat Dkfm. Nathschläger überzeugte sich gestern und heute persönlich von dem Fortschritt der Arbeiten, die bei der Simmeringer Waggonfabrik und bei den Lohner-Werken in Auftrag gegeben wurden. Das Simmeringer Werk ist vor allem mit den Arbeiten für den neuen Großraumwagen beschäftigt. Der erste Großraumzug wird auf der Herbstmesse zu sehen sein. Die Serienfertigung nach Erprobung dieses Zuges soll im nächsten Jahr beginnen.

Auch die Stadtbahn wird mit einigen Neuigkeiten aufwarten. Gleichfalls in Simmering werden gegenwärtig 55 Stadtbahnwagen völlig neu hergerichtet. Die Wagen sollen heuer noch geliefert und in Betrieb gestellt werden. Sie erhalten automatisch sich öffnende und schließende pneumatische Türen; auch die Sitze werden neu sein. Sie bestehen aus einem Material, Durofol genannt, das sich der Körperform anpaßt. Als besondere Attraktion in den neuen Zügen wird der Zugführer durch eine Lautsprecheranlage die Stationen in allen Waggons durchsagen.

Eine angenehme Nachricht bedeutet der Umbau der neuen Triebwagen, die gegenwärtig auf dem Ring laufen. Bis zum Sommer werden diese Wagen so eingerichtet, daß alle Fenster, auch die seitlichen Stirnwandfenster auf den Plattformen, herabziehbar sind. Mit der „fahrenden Sauna" ist es dann endgültig vorbei.

In den Lohner-Werken in Floridsdorf werden gegenwärtig 30 Triebwagen und 25 Beiwagen umgebaut und neu hergerichtet. Diese neuen Wagen sollen durchwegs Leuchtstoffröhrenbeleuchtung erhalten. Sie werden auch mit zusätzlichen Schienenbremsen ausgestattet. Auch die Lohner-Werke haben neue Wege beschritten. Ein Probewagen ist im Entstehen, dessen Fachwerkstahlkonstruktion um eine Tonne leichter als die bisherigen Stahlkonstruktionen sein wird.

In Heiligenstadt überzeugte sich Stadtrat Dkfm. Nathschläger von dem Fortschritt der Bauarbeiten auf der Strecke. Die beiden Linien nach Heiligenstadt sollen Ende 1954 den Betrieb aufnehmen. Später wird dann von dort aus die Stadtbahn weiter über Floridsdorf nach Stammersdorf geführt. Die Verhandlungen mit der Bundesbahn wegen der Überlassung der Gleisanlagen und der Nordwestbahnbrücke sind bereits weit fortgeschritten.

(Fortsetzung von Seite 1)

derts — aus dem aufgelassenen Wiener Karmelitenkovente in Döbling. In kleineren Ankäufen erstand man unter anderem 15 Gelegenheitsdrucke in deutscher, lateinischer und italienischer Sprache aus Wiener Offizinen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, 50 seltene Wiener Theaterdrucke, 12 Wiener Drucke aus der Sammlung Gustav Gugitz, darunter einer van Ghelens aus dem Jahre 1767, „Die ausführliche und genaue Reisebeschreibung ihrer königlichen Majestät Marien Josephens... von Wien nach Neapolis“ und ein Curiosum aus dem Jahre 1748, betitelt „Der Wienerische Küchengärtner“ oder „Anweisung aller Arten Küchengewächse mit besonderen Nutzen zu bauen“ und schließlich Johann Silvester von Hohenhausens Werk „Die Alterthümer Daciens im heutigen Siebenbürgen“, 1775. Erstaunlich reich im Verhältnis zur geringen Dotation waren auch die Zugänge der Handschriftensammlung. Die Jahresakten erwähnen u. a. ein Konvolut von Briefen der Josefine Gallmeyer, Briefe von Ada Christen, Auguste Wilbrandt-Baudius, Baumeister, Girardi, Gottsleben, Sardou, Holtei, Bahr u. a., ferner einen interessanten Bruckner-Brief an Theodor Helm aus dem Jahre 1897, ein Bücher- und ein Notenverzeichnis von Johannes Brahms, Briefe des Medailleurs und nachmaligen Direktors der Graveurakademie am Hauptmünzamt, Joseph Daniel Böhm (1794 bis 1865), und für die Gruppe der handschriftlichen Curiosa Aufzeichnungen von Josef Strauß, nicht etwa musikalischer Natur, sondern seine Erfindung von Straßenreinigungsmaschinen betreffend. Um auch die Musiksammlung in diesem Zeitraum nicht zu übergehen, sei hier ein Ankauf von 57 Musikhandschriften mit Kompositionen von Lehár, Millöcker, Eysler, Suppé, Helmesberger, Ziehrer u. a. um den Preis von 500 Schilling und eine kleinere Erwerbung von Wiener Erstdrucken aus der Sammlung Ferdinand Pflegers erwähnt.

In das Jahr 1936 fielen überdies zwei große Ausstellungen, in welchen die Stadtbibliothek mit wesentlichen Beiträgen hervortrat. Für die große internationale Theaterausstellung der Österreichischen Nationalbibliothek, die in den Räumen der Hofburg eingerichtet wurde, lieferte das Institut wertvolle Leihgaben. Zur Feier des 100. Geburtstages von Ferdinand Raimund gab der Referent für Theaterwesen und Biographie der Stadtbibliothek, Raoul Biberhofer, in einer Ausstellung, die im Mittelsaale der Abteilung 3 des Historischen Museums veranstaltet wurde, ein anschauliches Bild vom Leben des Dichters und Schauspielers, seiner Zeit und seiner Umgebung, wie von den verschiedenen Inszenierungen seiner Werke bis in die Gegenwart. Unter den 350 Objekten der Ausstellung nahmen die Raimund-Handschriften der Stadtbibliothek wie die Musikhandschriften zu Raimunds Dramen einen besonderen Platz ein. An Stelle eines beschreibenden ausführlichen Kataloges wurden während der Ausstellungsdauer bis 1. November von verschiedenen Fachbeamten fallweise Vorträge für größere Besuchergruppen gehalten.

In Anbetracht der Erweiterung der Bestände und Vergrößerung des Aufgabenkreises versuchte Katann im ersten Jahre seiner Direktionszeit vor allem zwei wichtige Organisationsfragen zu lösen. Die erste bezog sich auf die Vergrößerung des Fachbeamtenstandes. Mit besonderem Hinweis auf die Dringlichkeit dieses Problems richtete der Direktor im März dieses Jahres eine Eingabe an die Magistratsdirektion[16]) und verwies dabei auf den Umstand, daß bei einer Gesamtzahl von acht Fachkräften, unter denen der jüngste bereits 17 Dienstjahre aufzuweisen hatte, der Publikumsdienst in der Bibliothek, vor allem das „ganztägige Offenhalten“, neben den Verwaltungsgeschäften auf die Dauer nicht gewährleistet werden könnte[17]). Trotz der allgemein geltenden Richtlinien für die Einschränkung des Personalstandes im öffentlichen Dienst wurde der Bibliothek im Juli ein junger Fachbeamter zugewiesen, aber da der bereits erwähnte Oberrat Raoul Biberhofer im Oktober plötzlich starb, war mit dieser neuen Kraft die Beamtenzahl bloß erhalten und nicht vergrößert worden. Die zweite Frage galt — wie zu allen Zeiten in der Geschichte der neuen Stadtbibliothek — der Raum- bzw. Gebäudebeschaffung. Die Raumverhältnisse des Museums der Stadt Wien waren schon seit Jahrzehnten unzulänglich. Aber auch die Stadtbibliothek konnte trotz allen bisherigen Notlösungen mit dem restlichen Stellraum nicht mehr auskommen. Im Zusammenhang damit wurde von der Stadtverwaltung das Projekt aufgegriffen, das Bodenkreditanstaltsgebäude, Ecke Teinfaltstraße und Oppolzergasse, für die Städtischen Sammlungen zu erwerben. In diesem Hause sollten das Museum mit allen auswärts liegenden Abteilungen (Schubert-Museum, Haydn-Museum, Römisches Museum) und die Stadtbibliothek mit allen Depoträumen untergebracht werden. Lichtmessungen, die im Zusammenhang damit in dem Gebäude vorgenommen wurden, ergaben, daß nur 17 Prozent aller Räumlichkeiten zweckentsprechend waren, 20 jedoch nur mangelhaft und 54 Prozent überhaupt ungeeignet. Die Verhandlungen liefen zirka zwei Jahre lang. Im Jänner 1938 ging dem Direktor eine Benachrichtigung des Bürgermeisters zu, wonach ein Umbau oder eine Adaptierung des Bodenkreditanstaltsgebäudes für die Städtischen Sammlungen nicht in Frage käme. Fast zur gleichen Zeit wurde der Plan erwogen, ein Wiener Zentralarchiv zu schaffen, wodurch die an die Stadtbibliothek angrenzenden Räume des Archivs der Stadt Wien verfügbar geworden wären. Katann griff diesen Gedanken auf und richtete an den vorgesetzten Gruppenleiter am 25. Jänner 1938 einen Vorschlag, den Ausfall des Adaptierungsprojektes mit der Zuweisung dieser Räumlichkeiten zu kompensieren. Äußere Ereignisse, die bald nachher eintraten, machten auch diesen Plan zunichte. Das Stadtarchiv blieb und die Bibliothek mußte sich mit ihrer gegebenen Raumnot weiterhin abfinden.

Der Kampf der politischen Meinungen machte leider auch an den Türen des Institutes nicht halt und verursachte bisweilen unerquickliche Situationen; trotzdem war auch dieses letzte Jahr der Ersten Republik an Neuerwerbungen recht fruchtbar. Allem voran ist die der Sammlung Max von Portheims zu erwähnen, die mit Entschließung des Bürgermeisters vom 2. August den Städtischen Sammlungen zugesichert wurde. Zu allen Zeiten hat es auch in Wien Menschen gegeben, die ihre Lebensaufgabe in der Sammeltätigkeit auf einem bestimmten Spezialgebiete betrachteten. Gewöhnlich sind dies einsame Sonderlinge, und ihre Nachlässe fallen einem öffentlichen Institute zu. Max von Portheim, ein gebürtiger Prager, hatte in Döbling in der Gatterburggasse ein umfängliches Archiv des Josephinischen Zeitalters geschaffen. Seine Bibliothek bestand aus nicht weniger als 17.000 Werken in 20.000 Bänden, unter denen sich die seltensten Wiener Broschüren, Theaterschriften, Periodica, Reisebeschreibungen, Gelegenheitsdrucke, Kalender und Almanache aus dem 18. Jahrhundert befanden. Ein Zettelkatalog mit 8,000.000 Notizen auf 750.000 Blättern enthielt alles, was über das ausgehende Theresianische Zeitalter, die Regierungszeit Josephs II. und Leopolds II. zusammengetragen werden konnte. Spezialregister über Städte und Ortschaften des damaligen Österreichs, über Handel und Industrie, Landwirtschaft, Bergbau, Sammlungen, Erfindungen, Religion, Schulwesen u. dgl. fehlten darin ebensowenig, wie Aufzeichnungen in biographischer Hinsicht über 350.000 Personen des genannten Zeitraumes. Portheims Bibliothek wurde von zahlreichen Forschern und Studenten frequentiert, und als der Eigentümer am 28. Jänner 1937 starb, wandte sich Heinrich von Srbik als Vorsitzender des Vereines für Geschichte der Stadt Wien an den Bürgermeister mit der Bitte, diese für die Stadt so wichtige Sammlung zu übernehmen. Der Nachlaß Portheims wurde um einen Preis von 80.000 Schilling erworben[18]), die Bibliothek und der umfangreiche Zettelkatalog der Stadtbibliothek übergeben. Während man mit Mühe versuchte, für diesen großen Zuwachs Raum zu schaffen, waren Bibliothek und Katalog Portheims in dem erwähnten Bodenkreditanstaltsgebäude deponiert. Eine andere große Erwerbung des Jahres 1937 war die des Nachlasses von Stephan Milow mit 803 Briefen verschiedener Zeitgenossen, darunter Briefe und Manuskripte Ferdinand von Saars, um den Preis von 600 Schilling. Ferner kaufte man 38 Faszikel mit Tagebuchaufzeichnungen, biographischen und historischen Schilderungen und Reisebeschreibungen des Kunsthändlers und Gremialvorstandes im Österreichischen Gewerbeverein, Joseph Bermann, und um 400 Schilling schließlich aus der Sammlung Gugitz Briefe der Chopin-Schüle-

[16]) St.S. — 419/36.

[17]) Der Erweiterung des Fachbeamtenstatus standen überdies auch formale Hindernisse im Wege. Durch einen Redaktionsfehler in der allgemeinen Dienstordnung vom 29. April 1919, § 13 Abs. 6, war als Anstellungserfordernis für Beamte des Archivs, Museums und der Bibliothek außer dem philosophischen oder rechtswissenschaftlichen Doktorate und einer lebenden Fremdsprache auch die Staatsprüfung im Institut für österreichische Geschichtsforschung festgelegt worden. Diese Bestimmung wurde von Katann dahin interpretiert, daß an Stelle des letztgenannten Punktes für Anwärter des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes in der Stadtbibliothek die mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 10. Juli 1929 vorgesehene Ausbildung der staatlichen Bibliothekare zu treten habe. Die Forderung blieb mit einer einzigen Ausnahme unerfüllt.

[18]) St.S. — 1254/37.

Öffentliche Bekanntmachung über die Grundsteuer für das Jahr 1953

Mit dem im „Amtsblatt der Stadt Wien“ veröffentlichten Beschluß des Gemeinderates vom 6. März wurden die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 1953 festgesetzt. Soweit die Grundsteuer für das Jahr 1953 im Einzelfall nicht mit besonderem schriftlichem Bescheid bemessen wird, ist sie für Grundstücke und für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in gleicher Höhe wie im Jahre 1952 zu entrichten.

rin Friederike Müller-Streicher mit Schilderungen ihres Aufenthaltes in Paris. Auch für die Musiksammlung fehlten die „Juwelen“ unter den Erwerbungen des Jahres nicht. Ein glücklicher Umstand brachte unter anderem der Stadtbibliothek die handschriftliche Partitur von Josef Lanners „Schönbrunner Walzer“ um 475 Schilling und die handschriftliche Partitur Konradin Kreutzers zu Raimunds „Verschwender“ um den auch für die damaligen Verhältnisse recht ansehnlichen Preis von 1100 Schilling. Hiezu kamen dann noch ein Doppelblatt von Anton Bruckners Harmonielehrestudien, Erstdrucke von Haydn und Beethoven, Manuskripte Millöckers, Genées und Albrechtsbergers, Czernys u. a. In die Gruppe der Curiosa fielen 28 Hefte der Kneipzeitung der Unsinngesellschaft „Archiv des menschlichen Unsinns“, die man ebenfalls durch einen Gelegenheitskauf erwerben konnte. Namhafte Künstler wie Kupelwieser, Smirsch u. a. hatten zu diesen handschriftlichen Journalen den Bildschmuck geliefert.

Unter den verschiedenen internen Arbeiten im Jahre 1937 ist vor allem eine Novellierung der Handschriftenkatalogisierungsvorschrift zu nennen, die der damalige Referent der Abteilung, Dr. Ferdinand Müller, über Wunsch der Direktion entwarf. Anläßlich einer Neugestaltung des Pressegesetzes (Ministerialverordnung vom 26. September 1922[19])) war Katann bemüht, in einer Eingabe an die Magistratsdirektion vom 31. März 1937 die Ausnahmestellung der Stadtbibliothek unter den übrigen Landesbibliotheken als Institut der Bundeshauptstadt deutlich zu machen, und schlug vor, daß das novellierte Gesetz als Pflichtstücke für die Wiener Stadtverwaltung alle in Wien hergestellten Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Flugblätter, Programme, Musiknoten und Plakate festlege. Die Frage war in letzter Zeit schon deswegen akut geworden, weil einerseits das Budget des Institutes die wichtigsten Neuerwerbungen kaum mehr tragen konnte, andererseits aber das Gremium der Wiener Buchhändler bereits im Mai 1935 jede Skontobegünstigung als Preisschleuderei bezeichnet hatte. Leider blieb die Bemühung Katanns in dieser Hinsicht ohne Erfolg, und bis heute wird die Stadtbibliothek in der Pflichtexemplarbestimmung nicht berücksichtigt.

Wie überall im öffentlichen Leben wurde auch in der Stadtbibliothek jede geregelte Tätigkeit durch diverse „Neugestaltungen“ und „Neuordnungen“ des Jahres 1938 unmöglich gemacht. Im ganzen sind in diesem Jahre nur drei wesentliche Neuerwerbungen zu nennen. In den Jännertagen konnte man vier Tagebücher des Theatermalers und Inspizienten der Hofoper Franz Gaul ankaufen, die in ihrer rückhaltlosen Wiedergabe des Künstlerlebens in den Jahren 1893 bis 1899 — vornehmlich aus den Direktionstagen Wilhelm Jahns und Gustav Mahlers — als kulturgeschichtliche Dokumente zu werten sind. Gegen die Verpflichtung, das Grab des bekannten Wiener Operettentenors Karl Treumann in öffentliche Obhut zu übernehmen, erhielt die Stadtverwaltung 200 Korrespondenzstücke aus dem Nachlaß des Künstlers. Schließlich wurde um den Preis von 1000 RM der Rest des Nachlasses von Ludwig August Frankl mit 2000 Briefen von Persönlichkeiten der Wiener Gesellschaft des 19. Jahrhunderts angekauft. Die Musiksammlung erhielt außer Erst- und Frühdrucken von Haydn, Beethoven, Schubert, Lanner, Strauß und anderen wie einem handschriftlichen Verzeichnis Joseph Haydns in diesen Tagen nichts Nennenswertes. Vollkommen leer an bedeutsamen Neuerwerbungen ging die Druckschriftensammlung aus. Eine einfache Erklärung gibt hiefür der Verwaltungsbericht der Gemeinde Wien für das Jahr 1938 in dem bezeichnenden Satze:

„Nach Einverleibung der Ostmark wurde eine entsprechende Ergänzung der rechtswissenschaftlichen und politischen Literatur vorgenommen[20]).“

Nach Verordnung der Reichsschrifttumskammer mußten auch für wissenschaftliche Arbeiten alle Werke, die dem neuen Regime nicht entsprachen, aus dem Verkehr gezogen werden. Sie wurden mit einem Karthoteksvermerk für die Benützung gesperrt. Wie stark die geordnete Arbeit durch verschiedene Neuordnungsmaßnahmen beeinträchtigt war, beweist unter anderem ein Aktenvermerk der Handschriftensammlung, demzufolge am 9. November 1938 11.600 Katalogzettel neuinventierter Handschriftennummern ausständig waren. Trotz aller Hemmungen war Katann bis zum letzten Augenblick sozusagen bemüht, Organisationsarbeiten, die im Vorjahr begonnen worden waren, zu Ende zu führen. So wurde in der Zeit vom 18. Oktober 1937 bis zum Juni 1938 eine Neuordnung der Kataloge der Musiksammlung durchgeführt. Da Alfred Orel, der bisherige Musikreferent der Stadtbibliothek, seit März 1938 zu anderen wissenschaftlichen Arbeiten beurlaubt worden war, ersuchte Katann im November die Magistratsdirektion, für den abberufenen Beamten einen Ersatz zuzuweisen.

Anläßlich der Vergrößerung des Wiener Gemeindegebietes, der Eingemeindung von Mödling, Schwechat und Klosterneuburg, richtete die Direktion der Städtischen Sammlungen an die bisherigen Gemeindeverwaltungen die Aufforderung, Bücher, Bucheinbände, Handschriften, Zeitungen und Zeitungsausschnitte der Stadtbibliothek zu übergeben. Bis zum Ende des Jahres ergab sich allerdings in dieser Hinsicht für die Stadtbibliothek kein Zuwachs. Nach einer Zählung, die mit Jahresschluß beendet war, beliefen sich die Bestände auf 89.071 Werke in 187.049 Bänden, 73.399 Autographen, 12.279 Musiknotendrucke und 6562 Musikhandschriften. Im Zusammenhang damit ist ein Akt aus den Februartagen des Jahres 1938 erwähnenswert. Seit Bestand der neuen Stadtbibliothek hatte man sich niemals die Frage vorgelegt, welchen Wert der Gesamtbestand beziehungsweise die Einzelbestände der Bibliothek repräsentieren könnten. Obwohl eine Schätzung dem Geldwert nach in Anbetracht der zahllosen Unikate müßig erscheint, ist das Ergebnis insofern interessant, als sich damit Vergleichszahlen für den heutigen Bücher- und Autographenmarkt ergeben. Ursache der Schätzung war die Absicht, die Bestände der Städtischen Sammlungen gegen Brandschaden zu versichern. Man bewertete den Gesamtbestand — zu Beginn des Jahres 1938 — mit 8,804.750 S, wovon unter anderem auf sämtliche Handschriften 1,220.000 S und auf die Musikhandschriften 2,000.000 S entfielen.

Durch Währungsänderung und die zufolge Diktat erfolgten Ankäufe von Druckwerken war auch das Budget des Institutes in Unordnung geraten. Ende Oktober war von der zu Jahresbeginn veranschlagten Summe von 26.667 RM nur noch ein Restbetrag von 221 RM 26 Pf. übrig. Durch ein Virement gelang es, eine bisher unausgenützte Manualpost von rund 580 RM für den Jahresrest auszunützen. Für das Jahr 1939 wurde mit 10. November 1938 eine Dotation von 14.000 RM veranschlagt, von welcher Summe 4400 RM zur Bezahlung der Buchbinderrechnungen vorgesehen waren.

Im Verlaufe der Sommermonate wurden die Bestände der Städtischen Büchereien von Parteiorganen nach rassischen und politischen Gesichtspunkten überprüft und mit 1. Oktober 1938 einer eigenen Leitung unterstellt. Eine weitere Veränderung in der Verwaltung des Doppelinstitutes war dadurch angedeutet, daß das Museum mit 30. Juni 1938 in die Reichskammer für bildende Künste eingegliedert wurde. Der Gedanke der Trennung beider Institute schien damit in unmittelbare Nähe gerückt. Katann führte allerdings diese Neuorganisation nicht mehr durch.

Im Verlaufe der „Neuregelung des Berufsbeamtentums“ wurde Direktor Katann mit 1. Dezember 1938 in den dauernden Ruhestand versetzt.

*

Druckfehler in der Artikelserie „Die Wiener Stadtbibliothek“

Nr. 31, 19. April 1950, S. 2, Anmerkung 3: „Denkschrift zu den Meisteraufführungen Wiener Musik“ — nicht Druckschrift!

Nr. 55/56, 15. Juli 1950, S. 2, 2. Spalte: 1. „Biographisches Lexikon...“ nicht: „Bibliographisches...“ 2. „Am 25. Juni 1894 übergab...“ nicht: „Am 25. Juni 1950...“

Nr. 68, 25. August 1951, S. 2, 3. Spalte: „Am 19. Jänner 1907 war Franziska von Wertheimstein...“ nicht: Josephine von Wertheimstein. S. 3, 1. Spalte: „Das Reisetagebuch des Feldtrompeters Joseph Adam Thallmayer...“ nicht: Thalhammer.

[19]) Vergleiche hiezu „Amtsblatt der Stadt Wien“ Nr. 55, 5. Juli 1950, S. 2.

[20]) „Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahre 1938“, S. 116.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 8. April 1953

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Bauer (gemäß § 40 GV), die GRe. Fronauer, Fürstenhofer, Kutschera, Loibl, Arch. Ing. Lust, Dr. Matejka, Pink, Pleyl, Hans Weber; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSR. Dipl.-Ing. Steiner, die SRe. Dipl.-Ing. Mischek, Dr.-Ing. Tillmann, Forstdior. Dr. Hagen.

Entschuldigt: GRe. Albrecht, Hedwig Lehnert.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. 231/53; M.Abt. 49 — 307/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf von rund 1200 rm Brennholz, und zwar rund 1000 rm weich (Nadelholz) und rund 200 rm hart (Laubholz) ab autofahrbarer Abfuhrstraße aus der Schlägerung 1952/53 in den Revieren der städtischen Forstverwaltung Naßwald an die M.Abt. 54, Beschaffungsamt, zu den jeweils bei der Übernahme allgemein geltenden Einheitspreisen wird genehmigt.

(A.Z. 229/53; M.Abt. 49 — 2002/52.)

Die vorzeitige Auflösung der mit Generaldirektor Franz Janik bestehenden Pachtverträge vom 10. bis 12. Juli 1949 (Jagd Scheibwald-Rax) und vom 6. bis 13. Juli 1949 (Jagd Hinterleiten) mit 31. März 1953 wird genehmigt.

(A.Z. 286/53; M.Abt. 24 — 5271/2/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe III, auf dem stadteigenen Gst. 720/2, E.Z. 1045 der Kat.G. Margareten, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 287/03; M.Abt. 24 — 5270/3/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe IV, auf dem stadteigenen Gst. 720/1, E.Z. 1045 der Kat.G. Margareten, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 274/53; M.Abt. 37 — XIV/Bb 192/48.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Bierhäuselberggasse 79, E.Z. 1483, BREZ. 1803 des Gdb. Hütteldorf, wird unter Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. Dezember 1948 gemäß § 133 Abs. 2 und § 115 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 333/53; M.Abt. 35 — 5706/52.)

Die Baubewilligung zur Abtragung der öffentlichen Pissoiranlage im 14. Bezirk, an der Kreuzung der Waidhausenstraße und Tinterstraße, und Errichtung einer öffentlichen Pissoiranlage in dem zur Erweiterung des Baumgartner Friedhofes gewidmeten gemeindeeigenen Gelände, 14, Waidhausenstraße, Gst. 154/1, E.Z. 85, Kat.G. Unter-Baumgarten, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Gleichzeitig wird der Anrainereinspruch als nicht in der Bauordnung begründet abgewiesen und der Anrainer auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

(A.Z. 253/53; M.Abt. 48 — M 1 29/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Auf Grund der für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hadersdorf bestehenden Bestimmungen für die Durchführung der regelmäßigen Kehrichtabfuhr werden die im 14. Bezirk, Kat.G. Hadersdorf, gelegenen Straßenzüge, und zwar: Riedstraße, Andreas Lechner-Straße, Trennstraße, Einfahrtstraße, Waldweg, Forstschulstraße, Verbindungsweg, Glossystraße, Genossenschaftsstraße, Stammhausstraße, Hochstraße, Keilstraße, Windschutzstraße, Robert Fuchs-Gasse, Bugstraße, in die öffentliche Kehrichtabfuhr einbezogen. Dieser Beschluß wird mit 1. Mai 1953 wirksam.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 252/53; M.Abt. 49 — 378/53.)

Das Stadtforstamt wird ermächtigt, dem Bezirks-Museumverein Mödling namens des Bundesdenkmalamtes die unentgeltliche Genehmung zu Grabungen auf städtischem Grund am Jennyberg in Mödling zu dem im Bericht angeführten Bedingungen zu erteilen.

(A.Z. 241/53; M.Abt. 24 — 5348/5/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung für die Errichtung des 2. Bauteiles der Wohnhausanlage, 10, Ettenreichgasse-Hardtmuthgasse, auf den stadteigenen Gsten, 927/1, 927/4, 927/5, 927/6 und 927/7, alle E.Z. 913 des Gdb. Favoriten, enthaltend 118 Wohnungen, nach dem zu M.Abt. 24 — 5348/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Dr. techn. Bergmann und Dipl.-Ing. Reihs erteilt.

(A.Z. 289/53; M.Abt. 24 — 5317/6/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 10, Neilreichgasse-Graffgasse-Herzgasse, auf den stadteigenen Gsten. 837/2 und 829/1, E.Z. 779, und Gst. 1720/1, öff. Gut des Gdb. Inzersdorf, enthaltend 160 Wohnungen und 1 Geschäftslokal, nach dem vorgelegten Entwurf der Architekten R. Lavaulx, Dr. techn. K. Nehrer und Dipl.-Ing. H. Schimitzek erteilt.

(A.Z. 290/53; M.Abt. 24 — 5319/2/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung des Wohnhausneubaues, 12, Migazziplatz 8—9, auf den stadteigenen Gsten. 70/16, E.Z. 1339; 72/1, E.Z. 336; 109/2, E.Z. 336, und 109/3, E.Z. 498, der Kat.G. Unter-Meidling, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 272/53; M.Abt. 37 — XXV/16/52 u. 2/53.)

Die für die Errichtung eines Einfamilien- und eines Zweifamilienhauses, 25, Inzersdorf, Vogelweidsiedlung, unbenannte Gassen, Gst. 1620/1 und Gst. 1620/22, E.Z. 312, Gdb. Inzersdorf, gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligungen werden gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 5. März 1953 bestätigt.

(A.Z. 260/53; M.Abt. 35 — 944/53.)

Für die Einrichtung einer Ölfeuerungsanlage in der städtischen Schule, 10, Herzgasse 27, E.Z. 1748 des Gdb. Favoriten, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 334/53; M.Abt. 35 — 692/53.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Gasdruckregleranlage auf der Liegenschaft, 24, Eichkogelsiedlung, Gst. 1620, E.Z. 1260, Kat.G. Guntramsdorf, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 266/53; M.Abt. 37 — XXIV/2264/52.)

Anläßlich der Erbauung eines Nebengebäudes mit Fäkalkanalanschluß auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Weyprechtgasse 23, E.Z. 456, K.Nr. 513, Gdb. Mödling, wird die Ermäßigung der mit 945 S bemessenen KEG.-Gebühr um 50 Prozent auf 473 S unter Zugrundelegung eines Einheitssatzes von 135 S gemäß § 21 Abs. 1 des KEG.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 335/53; M.Abt. 24 — 5316/2/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 10, an der Tolbuchinstraße, auf den stadteigenen Gsten. 935/1 und 936/1, E.Z. 1557 des Gdb. Inzersdorf-Stadt, enthaltend 152 Wohnungen und 5 Lokale, nach dem vorgelegten Entwurf der Architekten F. H. Matuschek und A. Ubl erteilt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 251/53; M.Abt. 49 — 426/53.)

Die Vergebung der Blochholzanfuhr aus den Revieren der städtischen Forstverwaltung Hirschwang zum Verschnitt im betriebseigenen Sägewerk in Hirschwang an die beiden Fuhrwerksunternehmer Josef Göbl, Hirschwang, im Ausmaße von rund 650 fm, und Karl Eder, Naßwald, im Ausmaße von rund 500 fm, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 204/53; M.Abt. 37 — XXIII/1639/52.)

Anläßlich der Herstellung eines Stallzubaues auf der Liegenschaft, 23, Ober-Laa, Vösendorfer Weg, Gst. 227, E.Z. 144, Kat.G. Ober-Laa, wird die Herabsetzung der mit 50.498.10 S bemessenen und vorgeschriebenen KEG. auf den Betrag von 25.249 S gemäß § 21, KEG.-Gesetz, bewilligt.

(A.Z. 297/53; M.Abt. 24 — 5343/11/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 22, Aspern, Ecke Oberdorfstraße-Feitsingergasse, auf den der Stadt Wien gehörenden Gsten. 514/14/15, E.Z. 1447; 515/6/7/8/9, E.Z. 1448; 516/1/11/12/14/13, E.Z. 1410; 517/9/10/11/12, E.Z. 17; 518/24, E.Z. 501, alle im Gdb. der Kat.G. Aspern, enthaltend 77 Wohnungen und ein Garagenobjekt, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 239/53; M.Abt. 24 — 5331/4/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 23, Schwechat, Himberger Straße Nr. 2—4-Löwengasse, auf den stadteigenen Gsten. 63/2 und 815/3, E.Z. 603, und Gst. 815/2, E.Z. 643 der Kat.G. Schwechat, sowie für den Abbruch der auf diesen Grundstücken bestehenden vier Althäuser wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Fortsetzung folgt)

Technische Anschlußbedingungen

für Starkstromanlagen mit Betriebsspannungen unter 1000 V

im Versorgungsgebiet der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke

(gültig ab 1. Jänner 1941)

I. Allgemeines

1. Die **Technischen Anschlußbedingungen** (TA) sind Bestandteile der „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Leitungsnetz der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke" (WEW).

2. **Zweifel** über die Auslegung der TA sind vor Inangriffnahme der Installationsarbeiten durch Rückfrage bei den WEW zu klären.

3. Die WEW behalten sich **Änderungen** oder **Ergänzungen** der TA vor, soweit sie technisch oder wirtschaftlich bedingt sind.

4. Die WEW können in Sonderfällen **Milderungen** oder **Verschärfungen** der TA eintreten lassen, wenn solche durch die Eigenart der betreffenden Abnehmeranlagen oder der Anlagen der WEW gerechtfertigt sind.

5. Die Angaben für **Querschnitte** beziehen sich auf Kupfer. Bei Verwendung anderer Werkstoffe ist der entsprechende leitwertgleiche Querschnitt zu wählen.

II. Ausführung der Anlagen

6. In § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 31. August 1937 wird bestimmt:

„**Elektrische Energieanlagen** und **Energieverbrauchsgeräte** sind ordnungsgemäß, d. h. nach den anerkannten Regeln der Elektrotechnik, einzurichten und zu unterhalten.

Als solche Regeln gelten die Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE)."

7. Es dürfen nur **Werkstoffe** und **Geräte** (Stromverbrauchseinrichtungen = StVE) Verwendung finden, die den Bestimmungen des **VDE** entsprechen. Soweit solche Bestimmungen nicht bestehen, sind die anerkannten Regeln der Elektrotechnik zu beachten. Das VDE-Zeichen auf einem Gegenstand bekundet, daß dieser Typ auf seine Vorschriftsmäßigkeit und Ungefährlichkeit von der Prüfstelle des VDE geprüft worden ist. Von der Prüfstelle des VDE geprüfte Leitungstypen sind anstatt durch das VDE-Zeichen durch den VDE-Kennfaden gekennzeichnet.

8. Soweit Werkstoffe und Geräte (StVE) **nicht** das Verbandszeichen oder den Kennfaden des VDE berechtigterweise aufweisen, ist den WEW auf Verlangen die vorschriftsmäßige Ausführung durch Prüfberichte anerkannter Prüfstellen nachzuweisen. Statt dessen können die WEW auch kostenlos Muster verlangen, deren Rückgabe nur erfolgt, wenn dies bei Einsendung schriftlich verlangt ist, und für deren Unversehrtheit (Verschleiß) die WEW nicht aufkommen.

9. Die **Ausführung** aller **Installationsarbeiten** in der Anlage des Abnehmers darf nur durch Fachkräfte, die zur Ausführung derartiger Arbeiten zugelassen sind, erfolgen. Alle Teile der Anlage müssen in ihrer Ausführungsart den Regeln handwerklichen Könnens entsprechen.

10. Der **Anbau** von **Rundfunkentstörungsgeräten** an elektrische Maschinen und Geräte darf nur von Fachkräften, die den Nachweis der besonderen fachlichen Eignung zur Erledigung von Entstörungsarbeiten erbracht haben, vorgenommen werden.

III. Ausführungsgenehmigung

11. Der **Abnehmer** muß vor Inangriffnahme der Installationsarbeiten (Neuanlage) durch Vermittlung des Elektro-Installateurs (EI) bei den WEW die **Ausführungsgenehmigung** nachsuchen. Dabei ist unter Angabe des Anschlußwertes klarzustellen, unter welchen Voraussetzungen der Anschluß an das Versorgungsnetz der WEW erfolgen kann und welche Stromart und Spannung von den WEW zur Verfügung gestellt werden. (Anmeldevordruck bzw. Zusicherungskarte).

Bei **Erweiterungen** und **Änderungen** vorhandener Anlagen ist sinngemäß ebenso zu verfahren.

12. Die **WEW** behalten sich vor, für **größere Anlagen** Zeichnungen (Entwurfzeichnungen, Schalt- und Lagepläne) einzufordern oder bei Änderungen vorhandene Zeichnungen ergänzen zu lassen.

13. Die **Zeichnungen** sind nach den Normblättern DIN VDE 710 bis 719 unter Anwendung der dort angegebenen Schaltzeichen auszuführen. Sie müssen das Format DIN A 4 (210 × 297 mm) oder ein Vielfaches davon haben.

Die Grundrißzeichnung muß das gesamte Grundstück umfassen, im Maßstab 1 : 50, 1 : 100 oder 1 : 200 ausgeführt werden und folgende Angaben enthalten:

Vor- und Zuname sowie Stand bzw. Firma des Abnehmers,

Wohnort des Abnehmers (genaue Adresse, Straße und Hausnummer),

Vor- und Zuname bzw. Firma des EI,

Wohnort des EI,

Datum und Unterschrift des Abnehmers unter Gegenzeichnung des EI.

14. Zeichnungen sind in **doppelter Ausfertigung** einzureichen. Nach Genehmigung geben die WEW eine Ausfertigung zurück, die andere geht in ihr Eigentum über.

15. Die von den **WEW** verlangten **Änderungen** sind bei der Ausführung der Anlage zu beachten.

16. Die **Genehmigung** der **Ausführung** wird hinfällig, wenn die Anlage nicht binnen drei Monaten fertiggestellt und der Antrag auf Inbetriebnahme der Anlage nicht binnen gleicher Frist gestellt ist. Dauert die Ausführung der Anlage länger als drei Monate, so ist eine **schriftliche** Vereinbarung zu treffen.

17. Angelegenheit des Abnehmers ist es, etwa zur Errichtung bzw. zum Betrieb einer Anlage **erforderliche Genehmigungen von Behörden** (z. B. Post, Bundesbahn usw.) oder von **Personen** (z. B. Hauseigentümer usw.) selbst oder durch Vermittlung des EI einzuholen.

IV. Inbetriebsetzung

18. Die **WEW** behalten sich vor, die **Anlage zu prüfen.** Sie können verlangen, daß der EI oder dessen sachverständiger Vertreter dabei zugegen ist und Hilfspersonal sowie Hilfsgeräte ohne Kosten für die WEW zur Verfügung stellt. Der Abnehmer ist verpflichtet, den EI hiezu anzuhalten.

19. Werden bei **Prüfungen** der Anlage **Mängel** festgestellt, so sind sie innerhalb der von den WEW festgesetzten Frist zu beseitigen.

20. Die **WEW** können **Ersatz** aller **Aufwendungen** verlangen, die dadurch entstehen, daß die Anlage trotz Antrages auf Inbetriebnahme nicht betriebsfertig ist und infolgedessen Nachprüfungen und sonstige Tätigkeit der WEW erforderlich werden. Das gleiche gilt für die Aufwendungen der WEW, die dadurch veranlaßt werden, daß entgegen Pkt. 18 Hilfspersonal usw. nicht zur Verfügung gestellt wird. Aufwendungen der WEW sind auch Entschädigungen für Zeitversäumnisse seiner Beauftragten. Für diese können die WEW Bauschsätze festsetzen.

V. Plombenverschlüsse

21. Das **Öffnen** von **Plombenverschlüssen** (Sperrverschlüsse) der WEW bedarf in jedem Fall der Genehmigung der WEW. Bei Zuwiderhandlung behalten sich die WEW Strafanzeige vor. Außerdem können sie Ersatz sämtlicher Kosten und Schäden verlangen, die ihnen durch den unberechtigten Eingriff entstehen.

22. **Ausnahmen** sind nur **zulässig**, wenn Gefahr im Verzuge ist. In diesem Fall sind die WEW unverzüglich unter Angabe des Grundes vom Öffnen der Plomben (Verschlüsse) zu benachrichtigen.

VI. Leitungsbemessung

23. Zur **Bestimmung** der **Leitungsquerschnitte** ist die Belastungsstromstärke zu ermitteln. Die Belastungsstromstärke errechnet sich bei mehreren StVE aus den zu erwartenden Höchstlastanteilen des Anschlußwertes (der Gesamtnennleistung). Bei nur einer StVE ist der Höchstlastanteil stets gleich der Nennleistung zu setzen.

24. Die **Nennstromstärke** der **Sicherung** muß mindestens gleich der Belastungsstromstärke sein. Der zugehörige Leitungsquerschnitt ist aus der Belastungstafel in § 20 der Errichtungsvorschriften (VDE 0100) zu bestimmen.

25. Der **Spannungsverlust in Prozenten** der Betriebsspannung darf bei der Belastungsstromstärke nicht mehr betragen als:

0,5 Prozent in den Leitungen vom Hausanschluß bis zu den Zählern bei Spannungen von **mehr als** 110 V,

1,5 Prozent in den Leitungen vom Hausanschluß bis zu den Zählern bei Spannungen bis **einschließlich** 110 V,

1,5 Prozent in den Leitungen vom Zähler bis zu den Glühlampen und Geräten bei allen Spannungen,

3,0 Prozent in den Leitungen vom Zähler bis zu den Motoren bei allen Spannungen.

26. **Leitungen vor dem Zähler***) müssen bei Verwendung von Kupferleitungen mit einem

Mindestquerschnitt von 4 **mm²**

ausgeführt werden.

*) Leitungen für 1 Abnehmer sind Zuleitungen, für mehrere Abnehmer Hauptleitungen.

27. Bei **Wohnungen** müssen die Leitungen **vor dem Zähler** bei Verwendung von Kupferleitungen folgende Mindestquerschnitte haben:

Wohnungen bis einschl. 3 Wohnräume und Küche

Stromart und Spannung	Mindest-Querschnitt in mm² Kupfer bei einer Wohnungszahl von				
	1	2	3	4	5 bis 10
Drehstrom 3 × 220/380 V	4	4	6	6	10
Drehstrom 3 × 220 V	4	6	10	10	16*
Gleichstrom 2 × 220/440 V	4	6	10	10	16*

*) Für die mit * bezeichneten Querschnitte kann in besonderen Fällen, z. B. wenn mit einer Zunahme der Elektrizitätsanwendung für Wärmezwecke nicht zu rechnen ist (Häuser mit Warmwasser-, Zentralheizung), nur ein 10-mm²-Querschnitt zur Verlegung kommen.

Wohnungen mit 4 und mehr Wohnräumen und Küche

Stromart und Spannung	Mindest-Querschnitt in mm² Kupfer bei einer Wohnungszahl von				
	1	2	3	4	5 bis 10
Drehstrom 3 × 220/380 V	4	6	6	10	10
Drehstrom 3 × 220 V	6	10	16*	16*	16
Gleichstrom 2 × 220/440 V	6	10	16*	16*	16

*) Für die mit * bezeichneten Querschnitte kann in besonderen Fällen, z. B. wenn mit einer Zunahme der Elektrizitätsanwendung für Wärmezwecke nicht zu rechnen ist (Häuser mit Warmwasser-, Zentralheizung), nur ein 10-mm²-Querschnitt zur Verlegung kommen.

Vorstehende Werte beider Tafeln gelten unter der Voraussetzung, daß **sämtliche Leiter** des Stromsystems eingeführt sind. Anderenfalls sind entsprechend größere Querschnitte zu wählen.

28. Bei allen **übrigen Stromarten** und **Spannungen** wegen der Querschnitte: Rückfrage bei den WEW.

29. In **Anlagen,** in denen gemäß Abschnitt VII Pkt. 30 zwischen **zwei Leitern** nur ein Anschlußwert von höchstens **3,3 kW** bei 220 V zugelassen wird, kann der Querschnitt, auch wenn nur zwei Leiter des Stromsystems eingeführt sind, 4 mm² betragen.

VII. Anschluß von Lampen und Geräten

30. In **2-Leiter-Anlagen,** die an Mehrleiternetze angeschlossen werden sollen, darf die Gesamtnennleistung von Lampen und Geräten, die zwischen einem Außenleiter und dem Nulleiter bzw. Mittelleiter oder bei Drehstromsystemen ohne Nulleiter zwischen zwei Phasenleitern angeschlossen werden sollen, folgende Werte nicht übersteigen:

Betriebsspannung V	Zulässige Gesamtnennleistung kW*
110	2,2** Kochanlagen 4,5**
150	2,2** „ 4,5**
220	3,3 „ 6,0**

*) Bei Anschluß von **Motoren** ist der Abschnitt XIII unbedingt zu beachten.

) Nur gegen vorherige **schriftliche Zusicherung.

31. Bei **Anschluß** von **Anlagen,** in denen die Gesamtnennleistung größer oder eine größere Gesamtnennleistung (wie in Pkt. 30 angegeben) zu erwarten ist, sind weitere Leiter des Stromsystems einzuführen. Der gesamte Anschlußwert ist in diesem Fall auf die einzelnen Leiter möglichst gleichmäßig zu verteilen.

32. Die **WEW** können den **Einbau besonderer Einrichtungen** zum Ausgleich der Blindleistung fordern.

VIII. Installationen vor dem Zähler

33. **Alle vor dem Zähler** befindlichen elektrischen **Einrichtungen** müssen so beschaffen und eingebaut sein, daß eine unbefugte Stromentnahme nicht stattfinden kann. Im Innern von Gebäuden dürfen Leitungen vor dem Zähler **nicht offen** verlegt werden.

34. **Abnehmbare Abdeckungen** von **Leitungszubehörteilen** (wie Rohrdosen, Winkelstücke, T-Stücke u. dgl.), die möglichst zu vermeiden sind, müssen ebenso wie Abzweigkästen und Sicherungen vor dem Zähler eine zuverlässige Plombierung ermöglichen.

35. **Haupt -und Steigleitungen** sind in neutralen Räumen (z. B. Treppenhaus usw.) zu verlegen und nahe an den Stellen vorbeizuführen, an denen der größte Stromverbrauch zu erwarten ist.

IX. Zähler und Zählertafeln

36. **Zähler** müssen an erschütterungsfreien Wänden befestigt und so angebracht werden, daß sie gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung geschützt und schädliche Einflüsse auf ihr Werk und ihren Gang nicht zu erwarten sind. Als Anbringungsort sind jederzeit zugängliche, trockene, belüftbare und staubfreie Räume, die nicht zu großen Temperaturschwankungen ausgesetzt sind, zu wählen.

37. Die **Zähler** müssen so **angebracht werden,** daß sie ohne Anwendung besonderer Hilfsmittel gefahrlos abgelesen und untersucht werden können. Zu bevorzugen ist das Anbringen der Zähler in Nischen.

Der Abstand vom Fußboden bis zur Zählertafel (Unterkante) kann von **0,7 bis 1,5 m** betragen.

38. Können die Zähler **nicht** so angebracht werden, daß sie durch ihre Lage gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung geschützt sind, so sind sie in verriegelbaren (versperrten) **Schutzkästen** unterzubringen, die zuverlässig an der Wand befestigt werden müssen.

39. Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die zugehörigen **Schaltuhren** und sonstigen **Meßeinrichtungen** der WEW.

40. Soferne von den **WEW** die Verwendung bestimmter **Ausführungen** von **Zählertafeln** oder ähnlichen Einrichtungen vorgeschrieben ist, sind diese Tafeln zu verwenden.

X. Zähleranschluß

41. Die **Leitungen** sind bei dem **Zähler** nach den Angaben der WEW anzuordnen. Sie müssen so verlegt werden, daß sie die Angaben des Zählers nicht beeinflussen können.

XI. Leitungsverlegung

42. **Alle Teile der Anlage,** insbesondere Schalt- und Verteilungstafeln und Abzweigstellen, müssen übersichtlich ausgeführt und angeordnet sein.

43. **Kennfarben** und **Kennzeichnungen** in den Anlagen sollen möglichst gemäß DIN VDE 705 ausgeführt werden.

44. Bei der **Verlegung kabelähnlicher Leitungen** sind die „Richtlinien für die Verlegung kabelähnlicher Leitungen" zu beachten.

XII. Stromsicherungen

45. **Schmelzsicherungen** und **Selbstschalter** für zwei und mehr Stromkreise sollen auf Tafeln, Gerüsten oder dergleichen zusammengebaut werden.

XIII. Anschluß von Motoren

46. **Motoren** können unter Berücksichtigung der Einschränkungen gemäß Pkt. 47 bis 49 bis zu folgenden Nennleistungen angeschlossen werden:

a) **Gleichstrommotoren** zwischen zwei Außenleitern .... bis zu **je 5 kW**

b) Gleichstrommotoren zwischen einem Außenleiter und Nulleiter in Mehrleiternetzen .... bis zu **je 1,5 kW**

c) **Drehstrommotoren** .... bis zu **je 10 kW**

d) **Wechselstrommotoren** zwischen Phasenleiter und Nulleiter eines Drehstromnetzes .... bis zu **je 1,5 kW**

e) Wechselstrommotoren zwischen 2-Phasen-Leitern eines Drehstromnetzes .... bis zu **je 1,5 kW**

f) Bei **größeren Nennleistungen** und bei allen unter a) bis e) nicht angeführten Motoren ist Rückfrage bei den WEW erforderlich.

Bei Anschluß von mehreren Motoren gemäß b), d) oder e) in **einer** Abnehmeranlage, die sämtliche Leiter des Stromsystems enthält, ist eine gleichmäßige Verteilung der Belastung auf die Außenleiter anzustreben.

47. a) **Gleichstrommotoren** sind bis zu der in Pkt. 46/a) und b) genannten Nennleistung zum Anschluß zugelassen, wenn bei ordnungsgemäßem Anlaßvorgang der Anlaßspitzenstrom das **1,7fache** des Nennstromes nicht überschreitet.

b) In jedem Fall ist ein Anlaßspitzenstrom von **12 A** bei Gleichstrommotoren zulässig.

48. a) **Drehstrommotoren** sind bis zu der im Pkt. 46/c genannten Nennleistung zum Anschluß zugelassen, wenn bei ordnungsgemäßem Anlaßvorgang der Anlaßspitzenstrom das **1,7fache** des Nennstromes nicht überschreitet.

b) In jedem Fall ist eine Anlaßscheinleistung von **15 kVA** zulässig.

Dieser Wert wird eingehalten, wenn bei ordnungsgemäßem Anlaßvorgang der Anlaßspitzenstrom nicht größer wird als

$$\frac{15.000}{\text{Motornennspannung (in V)} \cdot \sqrt{3}} \text{ A}$$

c) Kurzschlußläufermotoren mit Einfachkäfigläufer sind

bis einschließlich **2,2 kW** für direktes Einschalten,

bis **5,5 kW** für Sterndreieckeinschaltung

zugelassen.

49. **Wechselstrommotoren** sind zugelassen, wenn bei ordnungsgemäßem Anlaßvorgang der Anlaßspitzenstrom das **2,5fache** des Nennstromes nicht überschreitet.

50. Bei **Sterndreieckschaltern** müssen Einrichtungen vorgesehen sein, die ein Durchreißen des Schalters von der Ausschaltstellung in die Betriebsstellung verhüten, aber ein sprunghaftes Schalten von der Anlaßstellung in die Betriebsstellung gewährleisten.

51. Bei **Anwendung** von **Sterndreieckschaltern** oder bei ähnlichen Anlaßverfahren ist nicht nur auf die Bedienungsabhängigkeit, sondern auch auf die Größe des während des gesamten Anlaufvorganges zu überwindenden Lastmoments Rücksicht zu nehmen.

52. **Anlaßvorrichtungen** müssen jeweils für den betreffenden Motor richtig bemessen sein.

53. Mit Anlaßvorrichtungen in Betrieb zu setzende **Motoren** müssen auf der ersten Anlaßstufe **anlaufen.**

54. **Motoren**, die mit einem Sterndreieckschalter eingeschaltet werden sollen, müssen in Netzen mit einer Betriebsspannung von 127/220 V für 220 V, mit einer Betriebsspannung von 220/380 V für 380 V in Dreieckschaltung gebaut sein.

55. **Motoren** werden am besten durch **Motorschutzschalter geschützt.**

Werden mit Rücksicht auf besondere Betriebsbedingungen Schalter mit Spannungsrückgangsauslöser verwendet, so dürfen sie erst bei einer Spannungsabsenkung um 40 bis 60 Prozent der Nennspannung ansprechen. Die Auslösung des Schalters darf dabei nur verzögert erfolgen. Die Zeitverzögerung darf nur dann in Fortfall kommen, wenn die Eigenart der angetriebenen Maschine es erforderlich macht.

56. Die **Nennleistung der Motoren** soll dem betriebsmäßigen Leistungsbedarf der angetriebenen Maschinen angepaßt sein.

57. Die **WEW** können den **Einbau besonderer Einrichtungen** zur Verbesserung des Leistungsfaktors fordern.

XIV. Anschluß von Schweißgeräten

58. Für **Schweißumformer** gelten die Anschlußbedingungen für Motoren.

59. **Schweißgleichrichter** müssen für dreiphasigen Anschluß gebaut sein, um eine gleichmäßige Stromentnahme aus dem Netz zu gewährleisten.

60. **Schweißumspanner** (Lichtbogen- und Widerstandsschweißgeräte) werden bis zu einer Kurzschlußleistung von **10 kVA** zum Anschluß zwischen zwei Außenleitern zugelassen, sofern die örtlichen Anschluß- und Netzverhältnisse dies gestatten. Besondere Maßnahmen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Versorgung der übrigen Abnehmer können gefordert werden.

61. Die **WEW** können den **Einbau besonderer Einrichtungen** zur Verbesserung des Leistungsfaktors fordern.

XV. Schutzmaßnahmen

62. **Schutzmaßnahmen** gegen Gefährdung durch **zu hohe Berührungsspannung** sind gemäß den Bestimmungen des VDE zu treffen.

63. Die **Art** der zu treffenden Schutzmaßnahmen **bestimmen die WEW.**

(M.Abt. 59 — W 191/53.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 4. April 1953 betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine für den Monat April 1953.

Gemäß § 52 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat April 1953 mit S 16 je kg Schlachtgewicht festgesetzt.

Der Landeshauptmann:
Jonas

(M.Abt. 59 — M 104/53.)

Kundmachung

betreffend die Dauer des Marktverkehres auf dem Blumengroßmarkt der Stadt Wien im 4. Bezirk.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Marktordnung für den Blumengroßmarkt der Stadt Wien vom 7. November 1952, M.Abt. 58 — 2408/52, wird für das Jahr 1953 die Dauer des Marktverkehres wie folgt geändert:

Der Markt findet an allen Wochentagen, und zwar

a) in der Zeit vom 15. Oktober 1952 bis 31. März 1953 von 7 bis 10 Uhr, und

b) in der Zeit vom 1. April bis 14. Oktober 1953 von 6.30 bis 10 Uhr statt.

Wien, am 1. April 1953.

Wiener Magistrat — Magistratsabteilung 59
im selbständigen Wirkungsbereiche.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 4470/50
Plan Nr. 2412

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Breitenfurter Straße, Schedifkaplatz, Badnerbahn, Liebenstraße und Oswaldgasse im 12. Bezirk (Kat.G. Unter-Meidling und Altmannsdorf).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 18. April bis 6. Mai 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsichtnahme kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 10. April 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg X/4/53
Plan Nr. 2670

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Gasse 1, der Tolbuchinstraße, Gasse 2, Gasse 3 und Gasse 4 nördlich der Wienerfeldsiedlung (Kat.G. Inzersdorf-Stadt) im 10. Bezirk.

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 18. April bis 6. Mai 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsichtnahme kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 9. April 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(M.Abt. 11 — XVIII/42/53)

Bescheid

Über Antrag der Bundespolizeidirektion Wien wird das Heft Nr. 66 a (Adrienne Eckhardt und die drei Geständnisse) des periodischen Druckwerkes „Bärenreihe" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Wien, den 11. April 1953.

Marktbericht

vom 7. bis 11. April 1953

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

		Verbraucherpreise
Häuptelsalat (Glasware), Stk.		100— 200
Vogerlsalat	(600)	800—1000
Kohl		180— 300
Kohlsprossen		600— 800 (1000)
Weißkraut		180— 200
Rotkraut		250— 280
Kohlrabi		180— 200 (220)
Kohlrabi, Stück		80— 100
Karotten		300— 500 (600)
Rote Rüben		200— 260
Sellerie		300— 400
Sellerie, Stück		90— 200 (250)
Blätterspinat		180— 250 (300)
Stengelspinat		100— 140 (200)
Porree		300— 400
Zwiebeln		300— 400 (420)
Knoblauch		1000—1400
Radieschen, Bund		120— 180 (200)

Pilze

	Verbraucherpreise
Champignon	3600—4400

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	100— 150
Kartoffeln, lang	160— 200 (240)
Kipfler	240— 280 (300)

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfel	200— 500
Nüsse	1000—1400

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	429.200	44.300	—	500	41.000
Niederösterr.	100.700	517.200	9.000	—	42.500
Oberösterr.	—	—	1.200	—	—
Steiermark	—	—	512.100	—	—
Burgenland	6.100	—	5.300	—	—
Kanar. Inseln	—	—	4.300	—	—
Holland	61.800	—	—	—	—
Italien	105.800	—	700	—	1.000
Frankreich	—	—	8.300	—	—
Westindien	—	—	21.400	—	—
Bulgarien	200	—	—	—	—
Jugoslawien	20.800	—	—	—	—
Türkei	—	—	800	—	28.000
Kamerun	—	—	3.800	—	—
Inland	536.000	561.500	527.600	500	83.500
Ausland	188.600	—	39.300	—	29.000
Zusammen	724.600	561.500	566.900	500	112.500

Agrumen: Italien 189.800, Westindien 100, Marokko 900, Spanien 4300, Griechenland 43.300, Jaffa 19.700, Türkei 5900 kg; zusammen 264.000 kg.

Milchzufuhren: 5,481.959 Liter Vollmilch und 3160 Liter Magermilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	12	8	30	3	53
Niederösterreich	151	91	139	32	413
Oberösterreich	40	141	288	33	502
Steiermark	4	3	17	2	26
Burgenland	13	14	42	9	78
Zusammen	220	257	516	79	1072
Kontumazanlage:					
Niederösterreich	7	—	—	1	8
Außermarktbezüge — Kontumazanlage:					
Salzburg	—	1	10	—	11
Steiermark	1	—	4	2	7
Zusammen	1	1	14	2	18

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 29 Stück lebende Kälber. Herkunft: Wien 2, Niederösterreich 6, Oberösterreich 20, Burgenland 1.

Auftrieb: 1 Stück lebendes Schaf. Herkunft: Niederösterreich.

Außermarktbezüge — Kontumazanlage:

1 Stück lebendes Kalb. Herkunft: Salzburg.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 6510 Stück Fleischschweine (36 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 297, Niederösterreich 3112, Oberösterreich 2829, Steiermark 24, Burgenland 248.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 237 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 9, Niederösterreich 155, Oberösterreich 35, Burgenland 38.

Weidnermarkt

	Rindfleisch	Innereien	Kälber	Schweine	Kitze
	in kg		In Stücken:		
Wien	—	—	—	4	—
Niederösterreich	418	—	8	6½	—
Oberösterreich	377	23	52	9	2
Salzburg	—	—	30	—	—
Zusammen	795	23	90	19½	2

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Speck und Filz	Schmalz	Innereien	Würste	Knochen
Wien	892	582	3816	3294	—	339	1024	8091	1606
Burgenland	4.820	—	85	—	45	—	15	—	—
Niederöst.	77.220	65	1220	46	140	—	—	549	—
Oberösterr.	7.830	22	1122	—	—	—	—	304	—
Salzburg	800	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	6.300	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten	450	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	1.900	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	100.212	669	6243	3340	185	339	1039	8944	1606
Wien über St. Marx	75.585	427	600	992	188	—	298	800	75

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Burgenland	297	303	—	1	4	54
Niederösterreich	1043	3170	25	128	91	642
Oberösterreich	529	530	18	12	4	165
Salzburg	23	—	—	—	—	2
Steiermark	91	379	1	1	3	2
Kärnten	8	—	—	—	—	2
Tirol	127	1	—	—	—	27
Zusammen	2118	4383	44	142	102	894
Wien über St. Marx	2*	869*	—	—	1*	

Pferdemarkt:

Auftrieb: 122 Stück Pferde, davon wurden 88 Stück Schlachtpferde und 2 Nutzpferde verkauft. Unverkauft blieben 32 Nutzpferde. Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 78, Burgenland 3, Oberösterreich 30, Steiermark 7.

Kontumazanlage: 10 Stück Pferde aus Ungarn.

Nachmarkt:

Auftrieb: 19 Pferde, davon wurden 8 Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 11 Nutzpferde. Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 9, Oberösterreich 2, Steiermark 3.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 190 Stück Ferkel, davon wurden 128 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 178 S, 6wöchige 214 S, 7wöchige 253 S, 8wöchige 280 S, 12wöchige 390 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 30. März bis 4. April 1953 in der Magistratsabteilung 63 (Gewerberegister). — (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Hopferwieser St. und A., OHG, Zweigniederlassung der Hauptbetriebsstätte für die fabrikmäßige Erzeugung von Holzwaren, Möbeln, Türen, Fenstern und aller in das Bautischlerfach einschlägigen Artikeln sowie Erzeugung von Geräten aus Holz und Holzbauteilen für Fahrzeuge und Eisenbahnwaggons, Kohlmarkt 5, hier beschränkt auf den Verkehr mit den Behörden und auf den Kontakt mit den Auslandsvertretungen (13. 6. 1952). — Janach Josefine geb. Drosen, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, der Einfuhrhandel jedoch unter Ausschluß des Handels mit Lebend- und Schlachtvieh, tierischen Rohstoffen, Edelmetallen, Uhren und Kunstgegenständen, Weinen und Spirituosen, Kautschuk, Harzen und Kunststoffen, Gerbstoffen und Kohlen und mit solchen Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Tuchlauben 7/I/7 (21. 11. 1952). — Lazek Gertrude Josefine geb. Krishaber, Kleinhandel mit Textilwaren aller Art für Herren, Damen und Kinder sowie Lederwaren zum Zwecke der Bekleidung, Walfischgasse 8, Mezzanin 13 (8. 1. 1953). — Marousek, Ing. Walter, Ein- und Ausfuhrhandel mit Maschinen, Werkzeugen, Erzen, Metallen, Textilien und Papierwaren sowie unverarbeitetem Papier, Hohenstaufengasse 9 (18. 2. 1953). — Vorsteher Paul & Werner, OHG, Miederindustrie und Gummiwebwaren, Fabrikmäßige Erzeugung von Miederwaren aller Art, Hosenträgern und Gürteln, elastischen und unelastischen Flecht- und Webwaren sowie Wäsche und Oberbekleidung, Marc Aurel-Straße 6 (21. 11. 1952).

2. Bezirk:

Machalik Michael, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Zirkusgasse 21 (13. 11. 1952). — Moser Hermann, Kleinhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Praterstraße 58/34 (4. 7. 1946). — Nutz Johann, Herstellung von Hilfsartikeln für die Schuh- und Lederwarenerzeugung im Stanzverfahren, Praterstraße 66 (11. 11. 1952). — Schembera Anton, Fleischergewerbe, Vorgartenmarkt (6. 11. 1952).

3. Bezirk:

Francommerce, Warenhandels-Ges. m. b. H., Gemischtwarenhandel im großen unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Rennweg 5 (8. 1. 1953). — Janecek Susanna, Kleinhandel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten sowie Büroartikeln und Spielwaren, Dianagasse 2 (29. 1. 1953). — Schopp Leopold, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie mit Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Rennweg 21 (7. 2. 1953). — Szeli Hermine, Übernahmestelle für Chemischputzereien, Färbereien sowie Wäscher- und Wäschebüglereien, Bechardgasse 19 (9. 1. 1953).

4. Bezirk:

Glotzmann Friedrich, Buchbindergewerbe, Belvederegasse 21 (22. 12. 1952). — Kern Alfred, Kleinhandel mit Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör, Operngasse 28 (19. 12. 1952). — Kohl Josefine geb. Mazur, Hutmachergewerbe, Apfelgasse 3/8 (23. 12. 1952). — Lang Josef, Gewerbsmäßiges Einpressen von Knöpfen, Operngasse 22 (12. 12. 1952). — Lazar Margarete geb. Schrameis, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Pilzen, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Agrumen und Südfrüchten, Naschmarkt, Stand 490/501 (19. 1. 1953). — Nefzer, Ing. Alfred, Handelsvertretung für Elektroartikel, Radios und deren Bestandteile, Musikalien und Möbel, Karlsgasse 13 (25. 11. 1952). — Schärli Hermann, als Gesellschafter der OHG Franz Urban & Co., Spielzeugherstellergewerbe, Wiedner Hauptstraße 45—47 (8. 11. 1952). — Urban, Dkfm. Franz, als Gesellschafter der OHG Franz Urban & Co., Spielzeugherstellergewerbe, Wiedner Hauptstraße 45—47 (27. 10. 1952). — Weiser Ernst, Schilderherstellergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung plastischer Buchstaben, Wiedner Gürtel 30 (29. 12. 1952). — Wittmann Rosa geb. Bangerl, Kleinhandel mit Sauerkraut, Gurken, Gemüsekonserven sowie Schnittkraut, Essig, Senf und Kren, Belvederegasse 41, Souterrainlokal (18. 12. 1952).

5. Bezirk:

Kopal Hermann, Feinzeugschmiedegewerbe, Wiedner Hauptstraße 134 (30. 12. 1952). — Luner Otto, Klaviermachergewerbe, Kriehubergasse 11 (20. 12. 1952). — Michelmayr Elfriede geb. Jakubek, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Einsiedlerplatz 6 (26. 11. 1952). — Sonsky Wladimir, Herrenschneidergewerbe, Reinprechtsdorfer Straße 59/5, Lokal (20. 12. 1952). — Stefl Karl, Pferdefleischergewerbe, Kriehubergasse 17 (24. 12. 1952). — Steininger Adolf, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Castelligasse 22 (19. 1. 1953). — Szeremeta Johann, als Gesellschafter der OHG Szeremeta & Co., Mechanikergewerbe, Krongasse 11 (23. 12. 1952). — Vindobona, Papierverarbeitungswerk, GmbH, Fabrikmäßige Erzeugung von Papierwaren, insbesondere Papiersäcken, Spengergasse 37 (11. 7. 1952). — Wanek Friedrich, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Reparatur von Rundfunkgeräten aus fertig bezogenen Bestandteilen, Margaretenstraße 51 (30. 12. 1952). — Wenisch Eugen, Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirkwaren und Teppichen sowie einschlägigen Kurzwaren, Sportartikeln und Spielwaren, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Parfümeriewaren und Toiletteartikeln, insbesondere Bürsten, Reinprechtsdorfer Straße 54 (7. 1. 1953).

6. Bezirk:

Floßmann Hugo & Gustav, OHG, Handel mit Samen und allen Erzeugnissen der Handelsgärtnerei sowie sämtlichen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln sowie Einzelhandel mit Futtermitteln aller Art, Errichtung einer Zweigniederlassung, Linke Wienzeile 36 (10. 3. 1953). — Krebs Rosa Maria geb. Hruby, Kleinhandel mit Galanterie- und Bijouteriewaren sowie kunstgewerblichen Artikeln, soweit deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Otto Bauer-Gasse 24 (24. 1. 1953). — Nowotny Hermine, Ges. m. b. H., Feintäschnergewerbe, Strohmayergasse 3 (28. 1. 1953).

7. Bezirk:

Cizek Franz, Mechanikergewerbe, eingeschränkt auf das Schleifen aller spanabhebenden Werkzeuge, Kirchengasse 27 (9. 3. 1953). — Horowitz Amalie geb. Wewalka, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, belegten Brötchen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, beschränkt auf die Betriebszeiten des Schottenfeld-Lichtspieltheaters, Schottenfeldgasse 22 (Lichtspieltheater) (26. 1. 1953). — Kaldarar Paul, Großhandel mit Schleifmitteln für den technischen und industriellen Bedarf, Mariahilfer Straße 48 (26. 1. 1953). — König Gisela, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäscher und Wäschebügler, Färbereien, Spittelberggasse 11 (11. 2. 1953). — Meindl Margarete geb. Hagenauer, als Gesellschafterin der OHG Karl Hagenauer, Gürtlergewerbe, Bernardgasse 7 (10. 2. 1953). — Mihokovic Aloisia, Kleinhandel mit Parfümeriewaren und Haushaltungsartikeln, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Bernardgasse 12 (15. 1. 1953). — Niederle Walter, Werbegraphiker, Halbgasse 23 (26. 2. 1953). — Nowotny Oswald, Erzeugung von Gegenständen aller Art im Preß- und Spritzgußverfahren mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Wimbergergasse 35 (20. 1. 1953). — Streicek Wilhelm, Handelsagentur, Richtergasse 8/6 (14. 1. 1953). — Svoboda Ernst, Kleinhandel mit Textilwaren und Schneiderzubehör, Burggasse 71 (15. 1. 1953). — Vinciguerra V., Alleininhaber der Firma „Helaco", Außenhandelsgesellschaft V. Vinciguerra, OHG, Ein- und Ausfuhrhandel mit Rohmaterialien aller Art, Textilwaren, Lebensmitteln und Maschinen, Holz in unbearbeitetem und bearbeitetem Zustand mit Ausschluß von Möbeln, Bandgasse 2 (16. 2. 1953).

8. Bezirk:

Curda Ignaz, Straßenhandel während der Nachtzeit für den Kleinverkauf von heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren, gefüllte Paprika), kalten Fleischwaren, Speck, Brot, Butterbrot, Gebäck, Käse, Fischmarinaden, gekochten Eiern, konservierten Gurken, Obst, Schokolade- und Zuckerwaren sowie Sodawasser ohne Zusatz, unter Ausschluß der Verwendung von Frauen und Jugendlichen, Alser Straße 21, links vom Haupteingang an der Hausfront, vor dem Geschäfte des Fleischers Rudolf Spitzauer (15. 1. 1953). — Gartner



& Dorfner, OHG, Einzelhandel mit Kraftfahrzeugersatzteilen und Zubehör, Kleinhandel mit Kraftfahrzeugersatzteilen und Kraftfahrzeugzubehör, Lange Gasse 14 (28. 1. 1952). — Huber Rudolfine geb. Schneider, Kleinhandel mit Herren- und Damenkonfektionswaren und Wäsche, Blindengasse 4 (10. 12. 1952). — Littomericzky J. & F., OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Uniformkappen und Kopfbedeckungen, Lange Gasse 13 (6. 11. 1952).

9. Bezirk:

Federmann Therese geb. Marschall, Übernahmestelle für Färbereien, Liechtensteinstraße 104 (4. 12. 1952). — Fraenkel Viktor, Groß- und Kleinhandel mit Textilwaren aller Art, Lustkandlgasse 4/12a (9. 1. 1953). — Grimling Pauline geb. Scherer, Kleinhandel mit Textilwaren, Schneiderzugehör, Julius Tandler-Platz 5 (25. 2. 1953). — Holecek Hermine, Kleinhandel mit Taschner- und Lederwaren sowie mit Galanteriewaren, Heiligenstädter Straße 12 (5. 2. 1953). — Liebsch Silvia, Handelsvertretung für Baumwolle, Glasergasse 3/10 (2. 3. 1953). — Malle Regina geb. Feldmann, Adjustieren von Taschentüchern, Schals und ähnlichen Textilien zu besonderen Geschenkformen, Schubertgasse 9/4 (25. 2. 1953). — Stein Josefine geb. Körber, Großhandel mit Damen- und Kinderoberbekleidung, Nußdorfer Straße 80 (13. 2. 1953). — Sztavjanik Gisela, Erzeugung einer Gesichts- und Handcreme sowie Gesichtswasser, Hahngasse 6 (8. 1. 1953). — Wagner Stefanie geb. Mrazek, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Wasagasse 20 (27. 1. 1953).

10. Bezirk:

Lang Josef Emmerich, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Textilien, Suchenwirtplatz 10 (21. 2. 1953). — Steiner Maria, Handel mit Originalgemälden und Rahmen, Tolbuchinstraße 49 (26. 2. 1953). — Ullrich Wilhelm Erwin, Erzeugung kunstgewerblicher Gegenstände aus Holz unter Ausschluß jeglicher handwerksmäßiger Tätigkeit, Gellertgasse 7—9/63 (5. 2. 1953). — Vever Marta Josefine geb. Petrovic, Kleinhandel mit photographischen Apparaten und photographischen Bedarfsartikeln aller Art, Neilreichgasse 23 (24. 1. 1953). — Wolf Adolf, OHG, Seidenwarenfabrik, Fabrikmäßige Erzeugung von Geweben und fabrikmäßige Ausführung einschlägiger Lohnarbeiten, Schleiergasse 17, Objekt 16 (9. 1. 1953).

11. Bezirk:

Vogler Theresia geb. Hofer, Friedhofs- und anderes Gärtnergewerbe, soweit diese Tätigkeit nicht als zur Landwirtschaft zu zählender Gartenbau anzusehen ist, Kaiser-Ebersdorfer Straße 1 (11. 2. 1953). — Wozak, Ing., & Ing. Werl, OHG, Architekten und Stadtbaumeister, Herstellung fugenloser Kunststoffbeläge (Spachtelböden), Simmeringer Hauptstraße 495 (7. 11. 1952). — Wystreil Franz, Verleih von Bodenbürsten, Staubsaugern, Babywaagen sowie transportabler Waschmaschinen (ohne Bedienungspersonal) und unter Ausschluß jeder einer Mietwaschküche vorbehaltenen Tätigkeit, Siedlung Alt-Simmering 35 (11, Simmeringer Hauptstraße 178 (10. 2. 1953).

12. Bezirk:

Mayer Ernst, Schaufenstergestaltung, Reschgasse 12/9 (16. 10. 1952). — Schneider Josef, Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren, Brot, Gebäck und Senf, Meidlinger Markt (transportabler Würstelstand) (6. 3. 1953).

13. Bezirk:

Christofoli Rocco, Steinholzleger- und Terrazzoherstellergewerbe, Anton Langer-Gasse 36 (2. 1. 1952). — Hahn Lucia geb. Maybaum, Kleinhandel mit Obst, Hietzinger Hauptstraße 4, vor der Eingangstür zur Hammerbrotfiliale, als 2. Stand neben dem bereits bestehenden Blumenverkaufsstand (27. 1. 1953).

14. Bezirk:

Philipp Wilhelm, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Hernstorferstraße 21 (9. 1. 1953). — Rau Heinrich, Alleininhaber der Firma Ebhart & Herout, Großhandel mit Speisefetten und -ölen, Stockhammerngasse 19 (10. 3. 1953). — Rynes Eugenie Maria geb. Strauch, Feilbieten von heimischen Naturblumen und Waldprodukten, mit Ausschluß von Gewürzen und Christbäumen, im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße, Schanzstraße 23/2/15 (28. 7. 1947). — Schedl Wilhelm, Kleinhandel mit Motorrädern und Motorrollern, Purkersdorf, Wiener Straße 31 (19. 1. 1953). — Sonnblick, Strumpf-, Strick- und Wirkwarenerzeugung, Ges. m. b. H., Fabrikmäßige Erzeugung von Strümpfen, Strick- und Wirkwaren, Penzinger Straße 7 (13. 1. 1953). — Wöber Josef, Großhandel mit Eisen und Stahl, Röhren, Fittings und sanitärem Installationsbedarf, Beckmanngasse 30 (15. 1. 1953).

15. Bezirk:

Koniczek Rosa geb. Zima, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln, Märzstraße 102 (9. 12. 1952). — Kozubek Karl, Bäckergewerbe, Goldschlagstraße 78 (20. 1. 1953). — Makovicka Anton, Erzeugung von Gegenständen im Preß- und Spritzverfahren, unter Ausschluß jeder einem handwerksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit, Schanzstraße 42 (29. 1. 1953). — Schopper Karoline geb. Oberleitner, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, Suppenwürzen, Essig, Essiggemüse, Eiern und Südfrüchten, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Schwendergasse 31 (7. 1. 1953). — Schwarz Maria geb. Grödker, Betrieb einer Heißmangel, Camillo Sitte-Gasse 16 (16. 2. 1953).

16. Bezirk:

Krall Hans, Kleinhandel mit Textilwaren aller Art, Wilhelminenstraße 66 (5. 2. 1953). — Schwarz Rosalia geb. Utza, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Gaullachergasse 47 (27. 1. 1953).

17. Bezirk:

Jarausch Gebhard, Herstellung von Laboratoriumserzeugnissen für technologische Zwecke, mit Ausschluß solcher, deren Herstellung an einen Befähigungsnachweis gebunden ist, Beheimgasse 20 (29. 1. 1953). — Kraus & Co., Großtischlerei, OHG, Tischlergewerbe, Sautergasse 43 (13. 1. 1953). — Krieglstein Adolf, Alleininhaber der Firma Kührer & Kummer, Erzeugung von Wermutwein, Rötzergasse 36 (9. 2. 1953). — Unzeitig Raimund, Planung und Aufstellung von Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen, Lacknergasse 10 (27. 1. 1953). — Wawra Friedrich, Malergewerbe, Kalvarienberggasse 68 (27. 2. 1953).

18. Bezirk:

Ferber Hans, Kleinhandel mit Elektromaterial und -waren, Beleuchtungsgegenständen, Musikinstrumenten, Radioapparaten, Tonaufnahme- und Wiedergabegeräten, deren Bestandteilen und Zubehör, Schallplatten, Gentzgasse 2 (8. 1. 1953). — Konrath, Dkfm. Leo, Großhandel mit Textilwaren, Vinzenzgasse 8/17 (21. 1. 1953). — Krumpholz-Scherer Stefanie, Handelsvertretung für chemisch-technische, technische und chemisch-kosmetische Neuheiten, Gentzgasse 32 (17. 1. 1953). — Küfferle Josef, Handelsvertretung für Maschinen, Werkzeuge, Elektrogeräte, Reklamewaren, Gymnasiumstraße 23/II. Stiege/1 (26. 2. 1953). — Kunkal Franziska geb. Bryja, Wäschewarenerzeugung, Währinger Straße 137 (4. 2. 1953). — Moser Martha, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, Schulgasse 1 (2. 2. 1953).

19. Bezirk:

Kirstein Wilhelm, Fabrikmäßige Erzeugung von Süßwaren sowie von Nährmitteln aus Getreide und pflanzlichen Produkten, Heiligenstädter Straße 50—52 (2. 12. 1952). — Leichtfried Auguste gesch. Trescher geb. Sedlaček, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, belegten Brötchen und Speiseeis, Billrothstraße 22 (Roxy-Kino) (31. 1. 1953). — Mayer & Co., Ing. Heinrich, Kommanditgesellschaft, Großhandel mit Metallen und Metallwaren, Döblinger Hauptstraße 56 (23. 12. 1952). — Winter Leopold, Schuhmachergewerbe, Sieveringer Straße 261/2 (13. 2. 1953).

20. Bezirk:

Jankowsky Karl Emil, Kleinhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Rauscherstraße 2 (7. 1. 1953).

21. Bezirk:

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik Lederer Nessenyi AG, Handel mit Baumaterialien aller Art, Schloßhofer Straße 33—35 (8. 1. 1953). — Felderer Eduard, Kalkbrennerei, Stammersdorf, Grenzweg, E.Z. 1804, Gst. 1023, und E.Z. 2720, Gst. Nr. 1024, Gdb. Stammersdorf (7. 2. 1953). — Hrachowina, Ing. Friedrich, Handel mit Holz und Holzwaren, Kagraner Platz 26 (9. 1. 1953). — Koppensteiner Josef, Erzeugung von Wermut- und Dessertweinen, Kaisermühlen, Am Kaisermühlendamm 67 (20. 2. 1953). — Koppensteiner Josef, Erzeugung von Fruchtsäften, Kaisermühlen, Am Kaisermühlendamm 67 (20. 2. 1953). — Leidl Franz, Friedhofsgärtner, Brünner Straße, E.Z. 2571, Gdb. Stammersdorf (20. 1. 1953). — Muzika Manfred, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, An der oberen Alten Donau 17 (25. 11. 1952). — Oster Aloisia verw. Sokol, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie mit Haushaltungsartikeln, Floridsdorfer Hauptstraße 6, Ecke An der oberen Alten Donau (Hütte) (22. 1. 1953). — Schmid Franziska geb. Mottl, Kleinhandel mit Fischen, Fischkonserven, Gabelbissen, Marinaden, Essiggemüse, Essig und Öl, Koloniestraße 12 (Verkaufshütte) (27. 1. 1953). — Schneider Franz, Herstellung von Booten unter Ausschluß jeder in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen oder gebundenen Gewerbes fallenden Tätigkeit, Kagran, Wagramer Straße 48b (22. 1. 1953). — Stambera Lucia Anna geb. Wurzak, Handel mit Waagen und Gewichten, Floridsdorfer Hauptstraße 24 (9. 1. 1953). — Stich Franz, Faßbindergewerbe, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 55 (17. 2. 1953). — Svec Margarete geb. Szentivanyi, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Angerer Straße 10 (3. 3. 1953).

22. Bezirk:

Schimanek Eva geb. Pelzer, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, Dauerbackwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Speiseeis, Stadlau, Erzherzog Karl-Straße 122, Ecke Vernholzgasse (Kiosk) (19. 2. 1953).

23. Bezirk:

Jarosch Josef, Kleinhandel mit festen Brennstoffen aller Art, Markt Fischamend, Hainburger Straße 6 (17. 2. 1953).

24. Bezirk:

Narowetz Josef, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garagen), Brunn am Gebirge, Pechhüttenbrunnengasse 4—6 (3. 2. 1953). — Weber Anna, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, ausgenommen jene Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Hinterbrühl, Hauptstraße 34 (20. 2. 1953).

25. Bezirk:

Csenar Karl, Karosseriebauergewerbe, Siebenhirten, Karl Tornay-Gasse 3 (6. 2. 1953). — Genschieder Edeltrud, Kleinhandel mit Milch, Milchmischgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Inzersdorf, Triester Straße 93 (12. 1. 1953). — Götz Ferdinand jun., Fleischergewerbe, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 92 (9. 1. 1953). — Lang Karl, Deichgräbergewerbe, Mauer, Asenbauergasse 33 (16. 2. 1953). — Mohrenberger Johann, Kleinhandel mit Fahrrädern, Nähmaschinen und deren Ersatzteilen und Zubehör, Perchtoldsdorf, Franz Josef-Straße 11 (3. 1. 1953).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 30. März bis 4. April 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Reinhart, Mag. pharm. Else, geb. Stanzel, Darstellung von Giften und die Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, beschränkt auf die Erzeugung von Antibiotica, Chemotherapeutica und Antialergica, Doktor Karl Lueger-Platz 2 (11. 2. 1953).

2. Bezirk:

Jedlinsky, Ing. Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspiels, Obere Donaustraße 19 (2. 12. 1952). — Saßmann Anna geb. Povolny, Handel mit Gebetbüchern, beschränkt auf das Beziehen von Märkten und marktähnlichen Veranstaltungen in Verbindung mit der Gewerbeberechtigung R.Z. 2914/geb./II (Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Kerzen, Devotionalien und Andenkenartikeln), Haidgasse 1 (4. 12. 1952).

3. Bezirk:

Kleihs & Co., Kommanditgesellschaft für Tief- und Straßenbau, Baumeistergewerbe, Hintzerstraße Nr. 11 (16. 3. 1953).

5. Bezirk:

Mayer Alois, gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Siebenbrunnengasse 37 (21. 1. 1953).

6. Bezirk:

Fröstl Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von heißen Würsteln, Eiern in jeder Form, Butter und Backwaren in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Stumpergasse 61 (9. 10. 1952).

8. Bezirk:

Gröbl Franz, Baumeistergewerbe, Laudongasse Nr. 60/I/6 (10. 3. 1953). — Klassiker Verlagsgesellschaft m. b. H., Buchhandel, beschränkt auf den Verlagsbuchhandel und den Vertrieb eigener Verlagswerke im Rahmen einer Buchgemeinschaft, Lange Gasse 41 (10. 3. 1953). — Verein „Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene", Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, heißen Würsteln und Backwaren, Zuckerwaren und Kanditen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Landesgerichtsstraße 11, 2. Stock, Zimmer 166 a (5. 3. 1953).

9. Bezirk:

Schober Raimund, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, Servitengasse 7 (31. 1. 1953).

10. Bezirk:

Christen, Ing. Johann, Baumeistergewerbe, Triester Straße 85, 7. Stiege, 3 (17. 3. 1953).

11. Bezirk:

Karlovits Otto, Baumeistergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 99 (14. 3. 1953).

12. Bezirk:

Seifert, Ing. Gerhard, Zimmermeistergewerbe, Arndtstraße 10 (9. 3. 1953).

15. Bezirk:

Wicha Juliane geb. Rataj, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Backwaren und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Flaschen-, Süß- und Dessertweinen (glasweise), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Löhrgasse 13 (28. 1. 1953).

16. Bezirk:

Müllner Rudolf, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Deinhardsteingasse 8—10 (13. 3. 1953). — Schmidl Leopold, Kleinverkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach § 15 Punkt 14 a GewO erforderlich ist, Richard Wagner-Platz 7 (3. 3. 1953).

18. Bezirk:

Keil Karoline gesch. Weinberger geb. Wagner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspiels, Sternwartestraße 13 (28. 2. 1953). — Mock Anna geb. Kotzian, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokals ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspiels, Bischof Faber-Platz 8 (17. 2. 1953).

21. Bezirk:

Sveda Rudolf, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Ostmarkgasse 19 (2. 3. 1953).

23. Bezirk:

Fertinger Johann, Baumeistergewerbe, Schwadorf Nr. 135 (14. 3. 1953).

Wiener Bilder



1. Am Ostersonntag verkehrte die Linie 28 des städtischen Autobusbetriebes zum ersten Male bis nach Perchtoldsdorf. — 2. Im Stadtpark hat sich Hansi, ein burgenländisches Storchenkind, seßhaft gemacht. — 3. Die Erdarbeiten für das Hochhaus der Städtischen Versicherung Ecke Kai und Schottenring gehen rasch vorwärts. — 4. Mehr als 40 Kilometer Straßen werden heuer von der Gemeinde Wien mit diesem Motorgrader in den Randgemeinden hergestellt. — 5. Das Franz Novy-Heim in der Siedlung Stadlau. — 6. Der schöne Wohnhausbau in der Leopoldauer Straße in Floridsdorf.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)